

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 22 *b*)

eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern⁷, das erste Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer,

in der Erkenntnis, dass der fehlende territoriale Zugang zum Meer, zu dem als weitere Erschwernis noch die Abgelegenheit von den Weltmärkten hinzukommt, sowie die hohen Transitkosten und -risiken die Expo

6lae ni (t)e0.8k(a791T(d)(3e)1N06-781dg9r8gve-67M28i)(6182.(6)(h)081(2n)(1)k63

nachhaltiges Verkehrswesen in den Binnenentwicklungsländern am 13. und 14. Oktober 2016 in Santa Cruz (Plurinationaler Staat Bolivien) angenommen wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024⁸;

2. *begrüßt*, dass die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen der Binnenentwicklungsländer in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁹ und der Aktionsagenda von Addis Abeba¹⁰ anerkannt wurden, und erklärt, dass die wirksame Umsetzung dieser Ergebnisse zusammen mit den sechs Schwerpunktbereichen des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024¹¹ den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Binnenentwicklungsländer vorantreiben und ihre Transformation von Binnenländern zu auf dem Landweg verbundenen Ländern unterstützen kann,

3. *erinnert* an Ziffer 11 ihrer Resolution 67/290 vom 9. Juli 2013 und betont, dass die Anliegen und besonderen Herausforderungen der Binnenentwicklungsländer nach Bedarf in dem Prozess der Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden sollen;

15. *fordert* die Binnenentwicklungs- und die Transitländer *auf*, die internationalen Verkehrs- und Transitkorridore unter Nutzung aller Beförderungsmodalitäten wie Binnenschifffahrtswege, Straßen, Schienennetze, Häfen und Rohrleitungen auf koordinierte Weise zu entwickeln und zu modernisieren, um den besonderen Entwicklungsbedürfnissen und -herausforderungen der Binnenentwicklungsländer gerecht zu werden;

16. *erkennt an*, dass sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite Hindernisse für private Infrastrukturinvestitionen bestehen und dass die Unzulänglichkeit der Investitionen teilweise auf unzureichende Infrastrukturpläne und zu wenige gut vorbereitete investitionsfähige Projekte sowie auf Anreizstrukturen im Privatsektor, die für Investitionen in viele Langzeitprojekte nicht unbedingt geeignet sind, und auf die Risikowahrnehmung der Investoren zurückzuführen ist, ermutigt die Binnenentwicklungsländer, Pläne für Investitionen in belastbare und hochwertige Infrastrukturen in ihre nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung einzubetten und zugleich auch ein förderliches Umfeld im Inland zu stärken, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, den Binnenentwicklungsländern technische Unterstützung zur Umsetzung ihrer Pläne in ein konkretes Projektportfolio und Unterstützung für einzelne durchführbare Projekte bereitzustellen, einschließlich Machbarkeitsstudien, der Aushandlung komplexer Verträge und des Projektmanagements;

17. *legt* den multilateralen Entwicklungsbanken, einschließlich der regionalen Banken, *nahe*

zentraler Aspekt des gemeinsamen Strebens nach einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Durchführung des Aktionsprogramms, sind, und ist sich außerdem dessen bewusst, dass die internationale öffentliche Finanzierung eine wichtige Ergänzung zu diesen Bemühungen darstellt, besonders in den ärmsten und schwächsten Ländern mit begrenzten inländischen Ressourcen;

31. *unterstreicht* die kritische Rolle des Privatsektors, unter anderem auch durch ausländische Direktinvestitionen, bei der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms;

32. *unterstreicht außerdem* die herausragende Rolle, die ausländischen Direktinvestitionen dabei zukommt, die Entwicklung und die Armutsminderung durch Beschäftigung, die Weitergabe von Management- und Technologiekenntnissen und nicht schuldenwirksame Kapitalflüsse zu beschleunigen, würdigt die bedeutende Rolle und das erhebliche Potenzial der Beteiligung des Privatsektors an der Entwicklung von Infrastrukturen im Bereich Verkehr, Telekommunikation und öffentliche Versorgung für die Binnenentwicklungsländer, ermutigt die Mitgliedstaaten, in dieser Hinsicht den Zustrom ausländischer Direktinvestitionen in Binnenentwicklungsländer zu erleichtern, und fordert die Binnen- und Transitentwicklungsländer auf, förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um ausländische Direktinvestitionen und die Beteiligung des Privatsektors anzuziehen;

39. *unterstreicht*, wie wichtig die erfolgreiche Durchführung, Weiterverfolgung und Überprüfung des Wiener Aktionsprogramms auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene ist;

40. *betont*, wie wichtig der allgemeine Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen, nachhaltigen und modernen Energiedienstleistungen ist, und begrüßt es, dass am 24. und 25. Oktober 2016 in Wien das Seminar auf hoher Ebene über die Beschleunigung des Zugangs zu nachhaltiger Energie für alle in den Binnenentwicklungsländern durch innovative Partnerschaften stattfand;

41. *betont außerdem*, dass im Einklang mit dem von der Generalversammlung erteilten Mandat das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer auch weiterhin für die koordinierte Weiterverfolgung des Wiener Aktionsprogramms, die wirksame Überwachung sein